

Satzung des Handballvereins „SG TuRa Altendorf e.V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Verbandsmitglied

1. Der Verein führt den Namen SG TuRa Altendorf e.V.
2. Er hat den Sitz in Essen.
3. Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01.08 und endet am 31.07. eines Jahres.
4. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze

1. Zweck des Vereins ist die Pflege und die Förderung des Amateur-, Kinder- und Jugendsportes in Essen Altendorf, hauptsächlich im Bereich des Handballs. Ebenso kann der Sport im Stadtgebiet und im Umfeld von Essen in Rahmen von Projekten, z.B. an Schulen, durch Kooperationen gefördert werden.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Die Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Mittel, die dem Verein aus seinem Geschäftsbetrieb zufließen, können für Aufwandsentschädigungen nach Vorstandsbeschluss verwendet werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person auf Antrag werden, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt und die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand des Vereins gerichtet werden muss. Über den Antrag auf Annahme entscheidet sodann der Vorstand.